

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 5. September 1980

Kanzelhinweis der deutschen Bischöfe zum gemeinsamen Caritassonntag 1980. — Große Caritas-Opferwoche 1980. — Wort der Bischöfe zur Bundestagswahl 1980. — Errichtung der Pfarrei St. Josef in Stutensee-Blankenloch.

Nr. 116

Kanzelhinweis der deutschen Bischöfe zum gemeinsamen Caritassonntag 1980

Am nächsten Sonntag findet zum ersten Mal in allen deutschen Diözesen ein gemeinsamer Caritassonntag statt. Die Bistumsblätter werden hierzu in dieser Woche ein eigenes Hirtenwort der deutschen Bischöfe veröffentlichen, auf das wir nachdrücklich hinweisen.

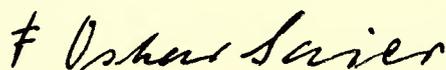
Trotz Wohlstand und staatlicher Sozialleistungen sind die caritativen Aufgaben der Kirche in den letzten Jahrzehnten ständig gewachsen. Angestiegen ist vor allem die geistige und seelische Not vieler Menschen, z. B. die Einsamkeit alleinstehender, besonders älter Menschen, die Zahl junger Drogen- und Alkoholsüchtiger, nicht zuletzt auch die Bedrängnis der unter uns lebenden Ausländer und ihrer Kinder. Was diese Menschen am meisten nötig haben, ist die Erfahrung menschlicher Nähe und Zuwendung. Caritas ist persönliche Hinwendung zu dem, der in Not ist und Hilfe braucht.

Das Leitwort des diesjährigen Caritassonntags lautet: **Danken und Teilen**. Wahre Liebe gibt es nicht ohne Opferbereitschaft. Die Menschen warten auf das Zeugnis der Caritas der Kirche. Der Caritassonntag gibt allen Gelegenheit, diese Liebe zu beweisen.

Wir Bischöfe in der Bundesrepublik bitten für unsere Caritas um eine hochherzige Antwort.

Würzburg, 25. 8. 1980

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Sperrfrist: 13. 9. 1980, 17.00 Uhr

Nr. 117

Ord. 28. 8. 80

Große Caritas-Opferwoche 1980

Aufgrund vielfacher Überlegungen und Wünsche hat die Deutsche Bischofskonferenz den Tag der „Großen Caritaskollekte“ für alle Bistümer auf Sonntag, den 21. September 1980 gelegt und ihn zum „Caritas-Sonntag“ bestimmt. Auf diese Weise verspricht man sich eine größere Wirksamkeit der Caritaskollekte, weil die großen Medien wie Presse, Rundfunk und Fernsehen bundesweit eingeschaltet werden können. Somit wird es auch möglich, die Gedanken und Blicke aller auf die umfangreiche Tätigkeit der „Caritas“ zu richten. In unserer Diözese entfiel somit die „Große Caritaskollekte“ im Frühsommer. In diesem Jahr wird sie zum erstenmal am 21. September durchgeführt.

So fallen in die Woche vom 15. bis 21. 9. 1980 zwei Caritas-Sammlungen:

1. Die vom 15. bis 21. September 1980 staatlich genehmigte Caritas-Haus- und Straßensammlung des Caritasverbandes, und
2. die „Große Caritaskollekte“ in den Gottesdiensten der Kirchen und Kapellen unserer Pfarrgemeinden.

Wir bitten, in den Pfarrgemeinden diese beiden Sammlungen auch in ihren Ergebnissen streng auseinanderzuhalten. Wir wissen um die Schwierigkeiten in der Durchführung der „Haus- und Straßensammlung“ und der „Großen Caritaskollekte“ zur gleichen Zeit. Die Haus- und Straßensammlung ist eine vom Staat dem Caritasverband als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege genehmigte öffentliche Sammlung, bei der wir in Häusern, auf Straßen und Plätzen alle Menschen ohne Rücksicht auf Konfession und Weltanschauung ansprechen dürfen. Diese Sammlung unterliegt dem Sammlungsgesetz von Baden-Württemberg. Die „Caritas-Kollekte“ dagegen ist eine rein kirchliche Angelegenheit.

Beide — „Caritas-Haus- und Straßensammlung“ und die „Caritas-Kollekte“ — stehen unter dem Losungswort, das wir zu den Sammlungen auch im letzten Jahr ausgegeben haben:

„Danken und Teilen“

Als Anregung zur Gestaltung der Caritaswoche und des Caritas-Sonntags ist allen Pfarrämtern und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden schon im Juni ein Werkheft zugesandt worden. Das übrige Sammlungsmaterial wurde Mitte August verteilt. In begrenztem Umfang kann noch Material beim Diözesan-Caritasverband nachbestellt werden.

Nach Abschluß der „Caritas-Haus- und Straßensammlung“ bitten wir um Überweisung des Ergebnisses unmittelbar an den „Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.“ und zwar:

1. Für den Bereich des südlichen Teils der Erzdiözese Freiburg vom Ortenaukreis bis zu den ehemaligen hohenzollerischen Landen an den
Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.
Hildastraße 65, 7800 Freiburg i. Br.
Postscheckkonto Karlsruhe 322 10-751
(BLZ 660 10075).
2. Für den Bereich des nördlichen Teils der Erzdiözese Freiburg vom Kreis Rastatt bis zum Main-Tauber-Kreis an den
Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.,
Diözesan-Caritassekretariat Heidelberg,
Bergstraße 66, 6900 Heidelberg
Postscheckkonto Karlsruhe 47 200 (BLZ 660 10075)

Das Ergebnis aus der „Caritas-Kollekte“ überweisen alle Pfarrgemeinden und alle Einrichtungen, die diese Kollekte durchführen, unmittelbar an die Erzbischöfliche Kollektur, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg i. Br., Postscheckkonto Karlsruhe 2379-755 (BLZ 660 10075).

Für alle Mühe und Einsatzbereitschaft dankt der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. im Namen aller, denen durch das Ergebnis der „Großen — Caritas — Opferwoche“ geholfen werden kann, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden.

Nr. 118

Wort der Bischöfe zur Bundestagswahl 1980 Brüder und Schwestern im Herrn!

Am 5. Oktober wird der 9. Deutsche Bundestag gewählt. Jede Wahl ist nicht nur ein politischer Vorgang, sondern zugleich eine sittliche Entscheidung darüber, welche Werte und Ziele die Politik in den kommenden Jahren bestimmen und tragen. Dazu wollen wir Bischöfe heute ein Wort sagen.

Der Christ wird bei seiner Wahlentscheidung bedenken, was die Gebote Gottes in der Politik fordern. Sie betreffen ja nicht nur das Leben des einzelnen Menschen, sie sind zugleich Richtschnur für das öffentliche Leben. Die Gebote Gottes sind das Fundament jeder wahren Humanität. Sie begründen die unbedingte Achtung vor dem Menschen als Person und als Träger unantastbarer Rechte und Pflichten. Die Gebote Gottes fordern Gerechtigkeit und Liebe im gesellschaftlichen und politischen Zusammenleben und verpflichten zum Dienst am Frieden.

Vier Gesichtspunkte seien eigens hervorgehoben:

Erstens: Eine Politik, die nicht einer Ideologie, einem Prestige- oder Machtdenken dient, sondern Gottes Gebot folgen will, muß die Würde jedes Menschen und seine Rechte achten und fördern. Unser Grundgesetz bekennt sich zu diesem Maßstab. Wir dürfen dankbar anerkennen, daß in den zurückliegenden dreißig Jahren vieles geschaffen wurde, was soziale Notstände beseitigte, Ungerechtigkeiten abbaute und die Entfaltungsmöglichkeiten der Bürger erweiterte. Um so schmerzlicher ist es, feststellen zu müssen, daß Menschen in unserer Gesellschaft vielen ungeborenen Kindern das Recht auf Leben verweigern und daß unsere Rechtsordnung dieses Grundrecht nicht mehr umfas-

send schützt. Wir dürfen uns über die Folgen einer solchen Entwicklung nicht hinwegtäuschen: Die Aushöhlung des Grundrechts auf Leben untergräbt auch die Grundwerte der Gerechtigkeit und der Solidarität. Sie zerstört die Liebe und gefährdet den Frieden.

Zweitens: Ein Volk verliert die Hoffnung auf Zukunft, wenn die Werte von Ehe und Familie nicht mehr erkannt, geschützt und auch nicht mehr vorgelebt werden. Gesetze, die die Ehescheidung begünstigen und den auf Lebenszeit geschlossenen Bund aushöhlen, zerstören die Ehe. Gesetze, die von der falschen Annahme ausgehen, die Mehrzahl unserer Familien sei zerrüttet und deshalb müsse immer mehr der Staat die Familie ersetzen oder in sie hineinregieren, solche Gesetze tragen nicht dazu bei, personale Freiheit und Verantwortung zu stärken. Sie schwächen die Familie. Familienpolitik darf kein Lippenbekenntnis bleiben. So sehr die Erhöhung des Kindergeldes zu begrüßen ist, so wenig kann sie eine Politik ersetzen, die der Familie den ihr gebührenden hohen Rang zuerkennt. Darum aber geht es, daß die wichtige Rolle der Familie für die Gesellschaft geistig, rechtlich und materiell gestärkt wird.

Drittens: Notwendig ist auch eine Politik, die das Gemeinwohl gegen ausufernde Privat- und Gruppeninteressen durchsetzt und zugleich die Grenzen der Zuständigkeit des Staates achtet. Seit Jahren stehen wir in der Bundesrepublik Deutschland in der Gefahr, über unsere Verhältnisse zu leben und damit die Lebenschancen unserer Kinder zu belasten. Die Ausweitung der Staatstätigkeit, die damit verbundene Bürokratisierung und die gefährlich hohe Staatsverschuldung müssen jetzt korrigiert werden. Es ist ein Trugschluß zu meinen, der Staat könne alles, und insbesondere, er könne alles besser machen. Der Staat ist dem Gemeinwohl, also der Sicherung und der Förderung des friedlichen

Zusammenlebens der Bürger verpflichtet. Dieser Verpflichtung wird er am besten gerecht, wenn er die Initiative, die Anstrengung und die persönliche Verantwortung der einzelnen und der Gruppen herausfordert und stärkt.

Viertens: Die vornehmste Aufgabe der Politik ist die Sicherung des Friedens. Die schweren Konflikte und kriegerischen Auseinandersetzungen, die in nicht wenigen Teilen der Welt ausgebrochen sind und so vielen Menschen schreckliches Leid zufügen, gefährden den Frieden. Sie gehen auch uns an. Wahrer Friede ist Friede in Freiheit. Wie der Friede in Freiheit erhalten, gesichert, beziehungsweise wiedergewonnen werden kann, darüber gehen die Auffassungen auseinander. Darum muß in der Politik gerungen werden. Den Weg zum dauerhaften Frieden geht nur, wer — innerhalb des Staates und der Völkergemeinschaft — sich an der Menschenwürde, an der Freiheit und an der Gerechtigkeit für alle ausrichtet.

Die demokratischen Parteien in unserem Land wissen sich seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland dem Frieden als dem obersten Ziel der Politik verpflichtet. Dieses gemeinsame Fundament unserer Demokratie darf nicht verspielt werden. Keine demokratische Partei sollte der anderen den Willen zum Frieden oder die Fähigkeit, ihm in Politik und Diplomatie zu dienen, absprechen.

Alle Bürger stehen bei der Wahl vor einer Gewissensentscheidung. Nichtwählen ist in der Regel eher ein Zeichen der Flucht vor der Verantwortung, entweder, weil man sich nicht festlegen möchte, oder, weil man eine ideale Alternative ohne Fehl und Tadel sucht, die es auf der dieser Welt nicht gibt. Der Frage, wie wir unserer Verantwortung gerecht werden für eine Lebensordnung, die nach

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 26 · 5. September 1980
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 264 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 26 · 5. September 1980

Gottes Willen dem Menschen dient, müssen wir uns stellen.

Würzburg-Himmelsporten, 25. 8. 1980

Für das Erzbistum Freiburg

† Oskar Sailer

Erzbischof

Sperrfrist: 20. September 1980, 17.00 Uhr.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, den 21. September, in allen Gottesdiensten und in der Vorabendmesse zu verlesen. In den Fürbitten soll im Hinblick auf die Bundestagswahl für das Wohl und die friedliche Zukunft unseres Volkes gebetet werden.

Nr. 119

Errichtung der Pfarrei St. Josef in Stutensee-Blankenloch

Die mit Erzbischöflicher Verordnung vom 19. Dezember 1969 errichtete Pfarrkuratie St. Josef in Stutensee-Blankenloch erheben Wir hiermit zur Pfarrei und teilen

diese dem Dekanat Bruchsal (Pfarrverbandsgebiet Weingarten/Stutensee) zu.

Die dem hl. Josef geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Pflichten einer solchen.

Den Pfarrfonds St. Josef erklären Wir zur Pfarrpfürnde und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfürnde zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei St. Josef in Stutensee-Blankenloch ernennen Wir gem. can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, Herrn Peter Altenstetter.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds zu leistenden Baukanon setzen Wir auf DM 25,— fest.

Freiburg, den 22. Juli 1980

† Oskar Sailer

Erzbischof